



II-14808 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 5.380/64 - II/C/94

Wien, am 10. September 1994

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

6877/AB
1994-09-13
zu 7029 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat ANSCHÖBER, Freundinnen und Freunde haben am 15. Juli 1994 unter der Nr. 7029/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Stapo-Spionage" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Wann genau (Angabe des genauen Datums) langten im Innenministerium die ersten Detailinformationen eines befreundeten Dienstes über einen DDR-Spitzel im Bereich der Stapo ein? Welches waren genau die übermittelten Informationen? Von welcher Person, aus welchem Tätigkeitsbereich stammten sie? Wie lautete die konkrete Personenbeschreibung?
2. Wann wurden die entsprechenden internen Untersuchungen begonnen? Wer leitete sie? Wann endeten sie und welches konkrete Ergebnis erbrachten sie? Ging und geht es in diesem Zusammenhang auch um die Weitergabe fremdenpolizeilicher Akten?
3. Richteten sich die Untersuchungen gegen eine einzelne Person oder gegen weitere Verdächtige? Lagen zu diesem Zeitpunkt oder später weitere Hinweise auf weitere mögliche Spitzel ausländischer Dienste im Bereich des Innenministeriums vor? Wenn ja, welche im Detail?
4. Kam es in den 70iger bzw. 80iger Jahren zu ähnlichen Verdachtsmomenten bezüglich des rumänischen und des polnischen Geheimdienstes? Wenn ja, wann lagen welche konkreten Verdachtsmomente vor? Wie lauteten die konkreten Vorwürfe? Kam es zur Einrichtung von Untersuchungskommissionen bzw. zur gerichtlichen Untersuchung? Wenn ja, welche konkreten Ergebnisse erbrachten die Untersuchungen in den jeweiligen Einzelfällen und mit welchen konkreten Konsequenzen?
5. Wieviele Hausdurchsuchungen wurden zu welchem Datum bei Hohenbichler durchgeführt?
6. War in der Vergangenheit bekannt, daß die Privatwohnung Hohenbichlers ein großes Hitlergemälde zierte?
7. Lagen in der Vergangenheit Informationen bzw. Hinweise auf eine

./2

- 2 -

allfällig extreme Gesinnung Hochenbichlers vor? Wie beurteilt der Minister das Auftreten Hochenbichlers im Zusammenhang mit dem Auftritt des David Irving 1989 in Wien? Kam es diesbezüglich zu dienstrechtlichen Konsequenzen? Kam es in diesem Zusammenhang zu Weisungen und wurden diese befolgt? Welche Folgen hatte die Nichtbefolgung?

8. Aus welchem Grund wurde bisher auf eine Suspendierung Hochenbichlers verzichtet? Kam es diesbezüglich zu Unterredungen des Innenministers mit dem Wiener Polizeipräsidenten? Befürwortete der Wiener Polizeipräsident die Suspendierung? Mit welcher Argumentation?
9. Seit wann soll nach der Indizienlage die Spionagetätigkeit für die DDR durchgeführt worden sein? Liegen Verdachtsmomente hinsichtlich weiterer ausländischer Dienste vor? Wenn ja, welche?
10. Welche Informationen liegen dem Innenminister über die Kontakte Hochenbichlers zum libyschen Geheimdienst vor?
11. Welche Informationen liegen dem Innenminister über die Kontakte Hochenbichlers zur KPÖ-Treuhänderin Steindling vor?
12. Aus welchen Gründen wurde Hochenbichler bei seiner Bewerbung 1991 nicht zum Stapo-Chef befördert?
13. Ende der 80iger Jahre berichteten mehrere österreichische Medien über "eine fidele Runde" aus dem Kreis der Wiener Staatspolizei, die sich meist schon am frühen Vormittag im Gemüsegeschäft um die Ecke bei der Polizeidirektion einfand. Ist es richtig, daß auch dem Innenminister über diese Treffen, an denen auch Hochenbichler teilgenommen hat, konkrete Informationen vorliegen? Wenn ja, welche? Welche Konsequenzen wurden daraus gezogen? Ist es richtig, daß laut diesen Informationen Hochenbichler auch immer wieder durch das Absingen deutschen Liedgutes aufgefallen ist? Wann und wodurch wurde das fidele Treiben beendet?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Am 28. August 1990 langten beim damaligen Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit die ersten Informationen eines ausländischen Nachrichtendienstes ein, die sich auf eine Infiltration der österreichischen Staatspolizei durch das MFS bezogen. Die Hinweisgeber wurden dem Bundesministerium für Inneres aus Gründen des Quellenschutzes nicht namhaft gemacht. Die gesamte Informationslage wurde den zuständigen Strafverfolgungsbehörden vorgelegt. Ich kann daher aus den Gründen der Amtsverschwiegenheit keine näheren Angaben dazu machen.

./3

- 3 -

Zu Frage 2:

Unmittelbar nach Einlagen des ersten Hinweises wurde mit den Ermittlungen begonnen, sie standen bis zum Abschluß derselben immer direkt unter der Führung des Leiters der Gruppe C. Ich möchte betonen, daß die Informationslage, wonach Hofrat Mag. HOCHENBICHLER für den ostdeutschen Nachrichtendienst MfS arbeitete, ausgesprochen schwierig nachzuvollziehen und zu beweisen war. Das vorläufige Ermittlungsergebnis wurde am 15. September 1993 der Staatsanwaltschaft beim Landesgericht Wien für Strafsachen angezeigt. Mit Beschluß des zuständigen Gerichtes wurde am 25. Mai 1994 die gerichtliche Voruntersuchung wegen des Verdachtes des Verrates von Staatsgeheimnissen eingeleitet. Die Weiterleitung von fremdenpolizeilichen Akten stand nie im Raum, dafür konnten auch keine Anhaltspunkte gefunden werden.

Zu Frage 3:

Im Zusammenhang mit dem Fall Hofrat Mag. HOCHENBICHLER richteten sich die Untersuchungen nur gegen Offiziere des MfS und nicht gegen andere Personen österreichischer Staatsbürgerschaft. In der Zwischenzeit langten zwei weitere Hinweise auf Beamte ein. Einer dieser Beamten wurde zu 6 Monaten Freiheitsstrafe bedingt rechtskräftig verurteilt. Das andere Verfahren befindet sich im Stadium der Voruntersuchung; der Beamte befindet sich bereits in Pension.

Zu Frage 4:

Ja.

Im Jahre 1981 wurden zwei Beamte der Bundespolizeidirektion Wien als Mitarbeiter des rumänischen Nachrichtendienstes enttarnt.

1989 wurde der ebenfalls bei der Bundespolizeidirektion Wien tätige Oberst Adolf GRÜN als Agent des polnischen Geheimdienstes überführt.

Alle drei Personen wurden dem Gericht angezeigt. Zwei Verfahren endeten mit einer rechtskräftigen Verurteilung. Der Verratsfall des zum damaligen Zeitpunkt bereits pensionierten Oberst GRÜN war bei Bekanntwerden der Spionagetätigkeit bereits verjährt.

./4

Zu Frage 5:

Bei Mag. HOCHENBICHLER wurden am 13. Jänner 1994 an vier verschiedenen Adressen, einschließlich seines Büros in der Bundespolizeidirektion Wien, Hausdurchsuchungen durchgeführt.

Zu Frage 6:

Nein.

Zu Frage 7:

Wie ich bereits in der Beantwortung der dringlichen Anfrage vom 19. 1. 1994 dargelegt habe, waren mir und auch HOCHENBICHLER's Vorgesetzten keine Hinweise auf eine allfällig extreme Gesinnung bekannt.

Im Zusammenhang mit dem Auftritt David IRVINGS am 6.11.1989 in Wien kam es zu keinen dienstrechtlichen Konsequenzen gegen Beamte der Abteilung I der Bundespolizeidirektion Wien und wurden die im Zuge dieser Amtshandlung erteilten Weisungen befolgt.

Zu Frage 8:

Hofrat Mag. HOCHENBICHLER sollte mit Einleitung der gerichtlichen Voruntersuchung suspendiert werden, er kam dem mit der Pensionierung am 28. Februar 1994 zuvor.

Zu Frage 9:

Mag. HOCHENBICHLER soll seit Anfang der 80er Jahre für die frühere DDR Spionage betrieben haben. Gewisse Verdachtsmomente hinsichtlich einer möglichen Tätigkeit für das KGB liegen vor.

Zu Frage 10:

Es gab nicht näher konkretisierte Gerüchte über Kontakte HOCHENBICHLER's zum libyschen Geheimdienst, die bis dato nicht nachweisbar waren.

./5

- 5 -

Zu Frage 11:

Im Innenministerium bestehen aufgrund der Aktenlage keine Erkenntnisse über Kontakte HOCHENBICHLER's zur KPÖ - Treuhänderin STEINDLING.

Zu Frage 12:

Es gab bei der Bewerbung für den Leiter der Abteilung I bei der Bundespolizeidirektion Wien zwei Bewerber, wobei die Entscheidung auf Hofrat Mag. WALLASCHEK fiel.

Zu Frage 13:

Aufgrund eines Artikels im Magazin "WOCHENPRESSE" vom 17. 7. 1987 wurden Erhebungen durch den Wiener Polizeipräsidenten gegen die beteiligten Beamten durchgeführt. Die in der Zeitschrift erhobenen Anschuldigungen erwiesen sich zu einem großen Teil als übertrieben und nicht beweisbar. Von den Betreibern des Geschäftes wurde das Absingen deutschen Liedgutes nicht bestätigt.

Frank